

Wien, 26.01.2016

Betrifft: **Tabakgesetznovelle/ 179 ME**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vorab möchte ich festhalten, dass es bei dem folgenden Kritikpunkt **nicht um das Thema Nichtraucherschutz geht oder darum, Position zum Thema Rauchen zu beziehen.**

Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf werden aber Grundrechte wie Meinungsfreiheit, Erwerbsfreiheit oder der Gleichheitsgrundsatz massiv beschnitten. Wir als Hersteller eines legalen Produkts hätten zukünftig keine Möglichkeit mehr, gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen und Einrichtungen im karitativen, sozialen oder kulturellen Bereich zu unterstützen bzw. als Unternehmen oder als Interessenvertreter des Unternehmens frei Ihre Meinung zu äußern.

D.h. es ist zu befürchten, dass:

Sollte das Tabakgesetz unverändert in Kraft treten, künftig die Meinungsäußerung bzw. die Verwendung des Firmennamens / Firmenlogos für die Trafikanten, Tabakherstellern, Zulieferern sowie Interessenvertetern in vielen Bereichen des allgemeinen Geschäftsverkehrs verboten wäre.

Eine derartig überschießende Ausgestaltung der Novelle hätte sicherlich auch Folgen im Bereich der Unterstützung sozialer, karitativer und kultureller Einrichtungen in Österreich. Ist die Darstellung von Unternehmensnamen bzw. Firmenlogos verboten, wäre es fast unmöglich weiterhin Kooperationen mit solchen Institutionen abzuschließen.

Deshalb muss im weiteren Gesetzgebungsprozess schnellstens und deutlich klargestellt werden, dass soziale und kulturelle Engagements sowie Meinungsäußerungen im allgemeinen Geschäftsverkehr weiterhin erlaubt sind!

Es geht hier nicht um die Verwendung von Tabakmarken oder Tabaknamen sondern rein um den normalen Geschäftsverkehr in dem der Firmennamen verwendet wird:

Als Vorsitzender des Konzertbetriebsrates frage ich mich:

- .) wie soll die Kommunikation mit anderen Firmen funktionieren, wenn ich nicht unter dem Firmennamen auftreten darf (AK / GPA / WKO u.div.Firmen)
- .) wie sollen sich die Mitarbeiter künftig nach außen hin deklarieren, bei welchen Arbeitgeber sie beschäftigt sind oder waren (Ämter, Gesundheitseinrichtungen, Notfalladressen Schulen Kindergärten usw.)
- .) leider kam es zu Werkschließungen in unseren Unternehmen, da wir unter der damals schwarz/blauen Regierung verkauft wurden.
Ich glaube das JTI ein Vorzeigebispiel mit Sozialplänen und Stiftungen für unser Land Österreich ist.
Wie sollen sich Mitarbeiter bei neuen Firmen vorstellen (letzter Arbeitgeber?)

Um dies klar zustellen wäre es nur notwendig, in den Erläuterungen „zu Z 35“ den Abs 2 und 3 zu streichen und dafür Folgendes einzufügen:

„Nicht vom Werbe- und Sponsoringverbot umfasst sind sämtliche im normalen geschäftlichen Verkehr vorgenommenen Tätigkeiten der Unternehmen/Personen. Zu denken ist hier an Firmennamensnennungen (inkl. Abkürzungen/Logos) in Stellenanzeigen, die Nennung bei karitativen und kulturellen Unterstützungen, Meinungsäußerungen des Unternehmens, der allgemeine Schriftverkehr, Ausschreibungen, Vergaben, Kundmachungen, das Erscheinungsbild von Firmengebäuden sowie die Verteilung von personalisierten Visitenkarten etc.“

Ich hoffe meine Ausführungen werden Ihr Gehör finden.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas SCHALEK
Konzernbetriebsratsvorsitzender Austria

AUSTRIA TABAK GmbH

A member of the JTI Group of Companies
Koppstrasse 116,
A -1160 Wien
Tel.: +43 1 31342 1471
Mobile : 0664/8269164
mailto: andreas.schalek@jti.com